

Antrag

Initiator*innen: ASF Sachsen

Titel: Für ein Recht auf Schutz vor Gewalt

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-
2 Landtagsfraktion weiterleiten:

3 Die SPD setzt sich für ein Recht auf Gewaltschutz ein. Es muss einen
4 Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenschutzhaus geben, damit die Hilfe für
5 Betroffene nicht von Wahlen und Haushaltsverhandlungen abhängig ist. Im
6 Referentenentwurf des Landesgleichstellungsgesetzes, der noch von Petra Köpping
7 initiiert wurde, war solch ein Rechtsanspruch formuliert. Die SPD-
8 Landtagsfraktion wird darauf hinwirken, dass der Anspruch im kommenden
9 Gleichstellungsgesetz verankert sein wird. Es ist die Aufgabe des Freistaates,
10 Lücken im Gewaltschutz zu schließen und die flächendeckende Versorgung durch
11 eine landesweite Bedarfsplanung zu etablieren. Das Recht auf Schutz darf nicht
12 von dem Willen oder Unwillen von einzelnen Akteur*innen abhängig sein.

Begründung

13 Die Versorgung mit Schutz- und Beratungsstrukturen in Sachsen bei
14 geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt ist extrem heterogen und hängt
15 maßgeblich vom Willen der Landkreise und kreisfreien Städte zur finanziellen
16 Beteiligung ab. Noch immer gibt es Landkreise in Sachsen, in denen Frauen nicht

17 ausreichend vor Gewalt geschützt werden. Teilweise weil nicht genügend
18 Schutzplätze vorhanden sind, oder aber – wie im Erzgebirgskreis – weil die
19 fachlichen und personellen Standards nicht erfüllt werden. Von einer
20 flächendeckenden Versorgung kann daher keine Rede sein.

21
22 Die 2018 ratifizierte Istanbul-Konvention ist als bundesgesetzliche Regelung
23 jedoch zwingend umzusetzen, daher muss es einen Rechtsanspruch auf Gewaltschutz
24 geben. Wo Landkreise und kreisfreie Städte ihrer Aufgabe nicht nachkommen,
25 sollte der Freistaat einschreiten können. Daher wirken wir darauf hin, dass die
26 Aufgabe zu einer Pflicht wird. Denn es ist unsere Aufgabe, Kindern und Frauen
27 flächendeckend im ganzen Land Schutz zu bieten. Dafür gilt es Beratungs- und
28 Schutzeinrichtungen in Sachsen bedarfsgerecht und barrierefrei auszubauen. Der
29 Handlungsbedarf ist nach wie vor groß, auch wenn es in den vergangenen Jahren
30 mit der damaligen Gleichstellungsministerin Petra Köpping wichtige
31 Verbesserungen gab. Noch immer aber gibt es kein flächendeckendes Netz an
32 Schutzeinrichtungen.